Stadt Ingolstadt

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 50 vom 18.11.2026

INHALT

Hauptamt

Einladung zur Bürgerversammlung am Dienstag, 24.11.2026 um 18:30 Uhr in den Gasthof zum Peterwirt, Dorfstraße 2, 85051 Ingolstadt

Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden
– INstrom basis
– INstrom mobil
Erneute Veröffentlichung aufgrund Korrektur (zu Amtl. Mitteilung Nr. 49 vom 11.11.2026)

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren Gebäudereinigung
– Grundschule Wilhelm-Ernst
– Grundschule Zuchering
– SPFII Emmi-Böck
– Grundschule Unsernherrn

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung Unterhaltsreinigung INKB

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt
Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Dienstag, 24.11.2026 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in den Gasthof zum Peterwirt, Dorfstraße 2, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt
bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden.
Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Michael Kern interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt
Hauptamt

Erneute Veröffentlichung aufgrund Korrektur (zu Amtl. Mitteilung Nr. 49 vom 11.11.2026)

INstrom basis
(Strom Grund- und Ersatzversorgung)

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*
Geltend ab 1. Januar 2027

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192), als Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsvertrages von Haushaltskunden* im Sinne des § 36 i. V. m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung).

Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz, wenn kein bestimmter Liefervertrag dem Bezug zugeordnet werden kann.

** Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Nr. 22 EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. März 2026** geltende Allgemeine Preisblatt INstrom basis nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGVV sowie über die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-in.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

I) Preise für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung),

		Netto	**Brutto**
1. Arbeitspreise			
1.1 ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	31,20	**37,13**
1.2 mit Schwachlastregelung			
1.2.1- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	31,20	**37,13**
1.2.2- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	31,20	**37,13**
2. Grundpreise (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)			
2.1 für Zähler ohne Schwachlastregelung	EUR/Monat	13,79	**16,41**
2.2 für Zähler mit Schwachlastregelung	EUR/Monat	16,67	**19,84**

II) Tarifschaltzeiten zu den Preisen für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung) (Ziffer I)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.
Dessen Tarifschaltzeiten lauten derzeit wie folgt:

Tarifschaltzeiten:
HT = Montag – Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr
NT = Feiertag und restliche Zeit

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	**1,50**
- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	**2,50**

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

VI) Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzliche Abrechnung	**12,50**

VII) Stromkennzeichnung

Informationen zu der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2025, zuletzt geändert 21.02.2025.

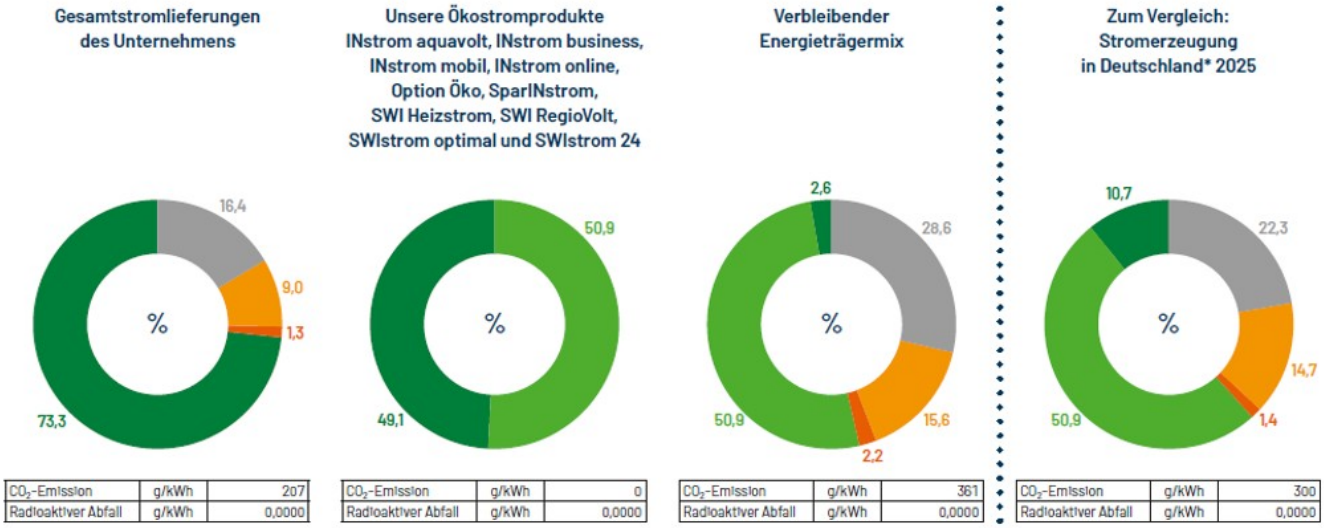

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG · Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG · Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
Kernenergie · Kohle · Erdgas · Sonstige fossile Energieträger
Durch Rundungen summieren sich die Prozentwerte möglicherweise nicht auf 100.

* Quelle: BDEW

Die Lieferländer der Herkunftsnachweise finden Sie hier: sw-i.de/hkn

Preiszusammensetzung von INstrom basis:
Allgemeine Preise am Beispiel Haushaltskunde ET ohne Schwachlastregelung mit Drehstromzähler

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	**196,90 € (brutto)**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	**16,41 € (brutto)**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	**37,13 Cent (brutto)**

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	165,46 € (netto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	13,79 € (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	31,20 Cent (netto)

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
• Stromsteuer		2,050 Cent
• Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990 Cent
• Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent
• Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,451 Cent
• Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024: §19 StromNEV-Umlage)		2,027 Cent
• Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz		1,143 Cent
• Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV		0,000 Cent
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge		**7,661 Cent**

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

• Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,250 Cent
• Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	91,00 €	
• Messstellenbetrieb inkl. Messung *(bei Moderner Messeinrichtung und wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)*	21,01 €	

Saldo (netto) der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	**112,01 €**	**13,91 Cent**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversoger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	53,45 €	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,29 Cent

** Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01. November 2006, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift.*

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.

Stadtwerke Ingolstadt
Energie GmbH

Erneute Veröffentlichung aufgrund Korrektur (zu Amtl. Mitteilung Nr. 49 vom 11.11.2026)

INstrom mobil (AGB) Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen
Geltend ab 1. Januar 2027

zum Vertrag INstrom mobil auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. März 2026** geltende Preisblatt zum Preissystem Eintarif- und Zweitarifzähler nebst ergänzenden Bedingungen.

Die Brutto-Arbeitspreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb inkl. Messung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt. Netzentgelt im Sinne des Satzes 1 ist das vom Lieferanten an den Netzbetreiber für den Netzzugang zu entrichtende Entgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA), jedoch ohne Berücksichtigung der nachstehend benannten weiteren, gesetzlich auferlegten Kosten.
Als weitere Kostenbestandteile der Brutto-Arbeitspreise kommen hinzu die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, seit 01.07.2022: 0,00 Cent/kWh) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG, seit 01.01.2027: 0,451 Cent/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 StromNEV seit 01.01.2027: 2,027 Cent/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, seit 01.01.2027: 1,143 Cent/kWh) sowie der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLaV, seit 01.01.2023: 0,000 Cent/kWh) und die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer, seit 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe.

Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (seit 01.01.2021: 19 %). Ändern sich die weiteren Kostenbestandteile, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I Preise INstrom mobil – Eintarifzähler
möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk

			NETTO	**BRUTTO**
1.	Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	28,68	**34,13**
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	13,79	**16,41**

II Preise INstrom mobil – Zweitarifzähler

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten

			NETTO	**BRUTTO**
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung			
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	28,68	**34,13**
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	28,68	**34,13**
2.	Grundpreis (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	16,67	**19,84**

Unsere Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

III Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten.

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

IV Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für		**Betrag in EUR**
	- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	**1,50**
	- erneute Zahlungsaufforderung (Sperrankündigung)	**2,50**

V Kosten für vom Kunden zu verantwortende Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers.

VI Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten		**Betrag in EUR**
	- je zusätzliche Abrechnung	**12,50**

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

VII Stromkennzeichnung

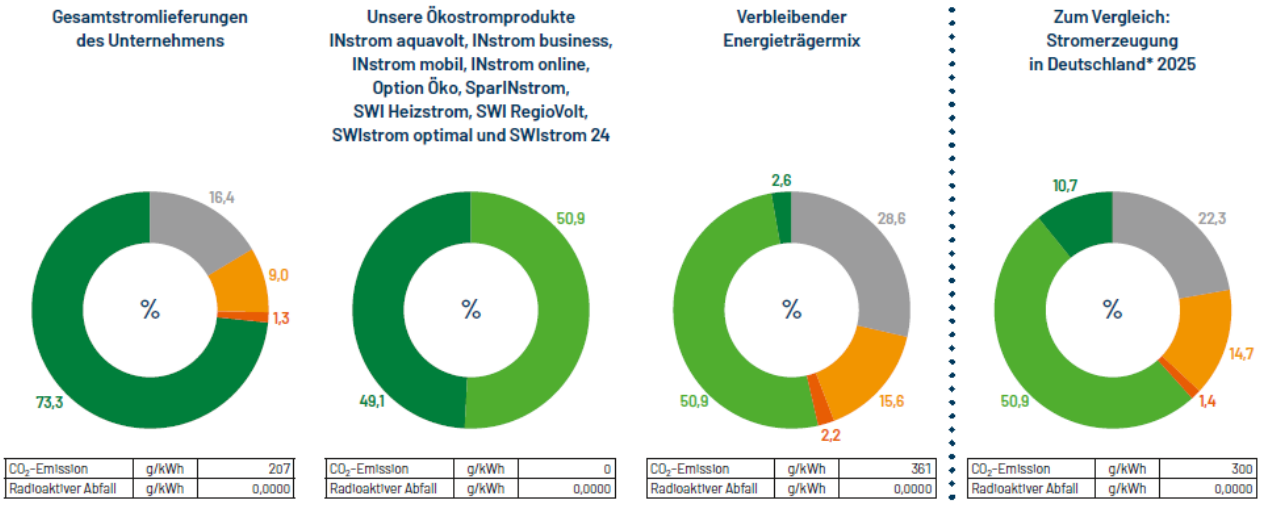

CO_2-Emission	g/kWh	207
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

CO_2-Emission	g/kWh	0
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

CO_2-Emission	g/kWh	361
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

CO_2-Emission	g/kWh	300
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
Kernenergie Kohle Erdgas Sonstige fossile Energieträger
Durch Rundungen summieren sich die Prozentwerte möglicherweise nicht auf 100.

* Quelle: BDEW

Die Lieferländer der Herkunftsnachweise finden Sie hier: sw-i.de/hkn

Stadtwerke Ingolstadt
Energie GmbH

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung – GS Wilhelm-Ernst, GS Zuchering, SPFII Emmi-Böck, GS Unsernherrn., Nr. 664-0017-2026-F-IN

Einreichungstermin: 15.12.2026 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt,
E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

---

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Tel. (0841) 305-34 01, vergabe@in-kb.de , schreiben folgende Leistung nach UVgO aus:

Unterhaltsreinigung INKB, Nr. ZGM-001-2026

Einreichungstermin: 15.12.2026 um 10:00 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

---

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.